

Hausordnung der Sportarena des CAMPUS SURSEE

Herzlich willkommen in der Sportarena des CAMPUS SURSEE. Egal ob du bei uns trainierst, dich vergnügst oder erholst, wünschen wir uns, dass du dich wohlfühlst. Deshalb bitten wir dich, unsere Hausordnung und die Hinweise unserer Mitarbeitenden zu beachten.

1. Gültigkeit und Zweck

Diese Hausordnung gilt in der gesamten Sportarena des CAMPUS SURSEE. Sie bezweckt die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Sportarena erklären sich die Gäste mit der Einhaltung der Hausordnung einverstanden und akzeptieren gleichzeitig die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stiftung CAMPUS SURSEE, Geschäftsfelder Hotellerie und Sport in der jeweils gültigen Fassung.

Die Mitarbeitenden der Sportarena des CAMPUS SURSEE wenden die Hausordnung allen Gästen gegenüber an. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie haben das Recht, Personen, welche die Ruhe stören oder Gäste in jeglicher Art belästigen, zum Verlassen des Schwimmbereichs aufzufordern. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgebühr. Das Badpersonal überwacht den Betrieb und ist befugt, jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der Anlage festzulegen und diese anzuwenden.

Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Leitung (u.a. Übungsleitung, Kursleitung, Lehrende) für die Beachtung der Hausordnung mitverantwortlich.

2. Zutrittsregelung

Jeder Gast muss für die Benutzung der Anlage im Besitz eines gültigen Eintrittsbandes sein. Es gilt die jeweils aktuell gültige Preisliste der Sportarena des CAMPUS SURSEE. Der Zutritt mit personalisierten Abonnementen wird durch Stichproben kontrolliert. Der Verlust eines Eintrittsbandes ist umgehend der Réception der Sportarena zu melden. Für den Verlust wird eine Gebühr von CHF 20 erhoben beziehungsweise das Depot einbehalten.

Aus technischen, sicherheitsrelevanten und organisatorischen Gründen kann der Betrieb kurzfristig unterbrochen oder eingeschränkt werden. Während Revisionen und Exklusiv-Veranstaltungen ist der Betrieb geschlossen. In diesen Fällen wird keinerlei Ersatz geboten.

Bei Verstoss gegen die Hausordnung kann gegenüber den betroffenen Gästen ein vorübergehendes oder dauerndes Hausverbot ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurückerstattet. Mehrfachkarten und Abonnementen werden unmittelbar gesperrt, Mieten annulliert. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Haftung

Die Benutzung der Sportarena des CAMPUS SURSEE erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern oder aufsichtspflichtige Begleitpersonen haften für ihre Kinder bzw. die zu beaufsichtigenden Personen.

Die Stiftung CAMPUS SURSEE haftet nicht, soweit gesetzlich zulässig, für:

- Schäden, die bei Benutzung der Anlage entstehen.
- das Nichtbeachten von Hinweisen.
- die Missachtung von Weisungen und Warnungen der Sportarena Mitarbeitenden.
- fahrlässiges Verhalten oder vorsätzliche Missachtung von Vorschriften.
- für Stürze im Schwimmbereich durch herumrennen.
- Diebstähle, Sachbeschädigung oder Personenschäden durch Dritte.
- den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen.

Eine allfällige Haftung ist auf Grobfahrlässigkeit und vorsätzliches Verhalten beschränkt. Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts.

4. Bewilligungspflicht

Folgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Geschäftsleitung der Sportarena des CAMPUS SURSEE gestattet:

- Durchführung von Kursen, Unterricht und geleitete Gruppen-Trainings
- Kommerzieller Einzelunterricht für Privatpersonen
- Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen
- Verteilen oder Verkauf von Waren und Produkten
- Tauchen mit Atmungsgeräten

Ein Gesuch muss begründet sein und bedarf der schriftlichen Form. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung.

5. Garderoben

Das Umziehen ist nur in den vorgesehenen Garderoben erlaubt.

Erwachsene dürfen sich nur in ihrer Funktion als Erziehungs-/Begleitperson oder als Mitarbeitende der Sportarena des CAMPUS SURSEE in den als Schwimmschul- und Schulgarderoben bezeichneten Garderoben aufhalten. Für Kinder, welche von einer Begleitperson betreut werden müssen, steht eine Garderobe für Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung.

Garderobenschränke, welche nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von den Mitarbeitenden der Sportarena geöffnet und der Inhalt als Fundsache aufbewahrt.

6. Fotografieren, Filmen und Videoüberwachung

Fotografieren, Filmen, Tonaufnahmen sowie Mobiltelefone sind im gesamten Schwimm-, Dusch- und Umkleidebereich der Sportarena des CAMPUS SURSEE strikt verboten. Die Geschäftsleitung der Sportarena des CAMPUS SURSEE erteilt in Ausnahmefällen schriftliche Bewilligungen für Foto-, Film- und Tonaufnahmen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Gäste ist die Anlage videoüberwacht. Der Spa, die Therapiebereiche, die Seminar- und Gruppenräume sowie die Garderoben sind davon ausgenommen. Personen, die unsere Anlage betreten, erklären sich damit einverstanden, dass von ihnen Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, welche später als Beweismittel verwendet werden können.

Zur Erkennung von regungslosen Personen im Schwimmzentrum wird zudem ein Unterwasser-Detektionssystem eingesetzt. Es unterstützt das Aufsichtspersonal, um bei Unfällen die Reaktionszeit zu verkürzen. Die Bilder werden systematisch ausgewertet und bei einer kritischen Situation wird ein Alarm ausgelöst. Dieser wird an die Aufsichtspersonen weitergeleitet. Aufgezeichnet werden ausschliesslich ausgelöste Alarme. Sämtliche aufgezeichneten Daten werden ausschliesslich durch die Geschäftsleitung der Sportarena an Dritte herausgegeben.

7. Verhalten

Das Duschen ist vor der Benutzung sämtlicher Schwimmbereiche (inkl. Kinder- und Familienbereich) obligatorisch. Seifen und Duschmittel dürfen nur in den geschlossenen Duschräumlichkeiten verwendet werden.

Wer die Anlagen und Einrichtungen der Sportarena beschädigt oder beschmutzt, hat die Instandhaltungs- und Reinigungskosten vollumfänglich zu übernehmen. Erfolgt eine Beschädigung oder Beschmutzung mutwillig, behält sich die Stiftung CAMPUS SURSEE vor, eine Strafanzeige zu erstatten.

Nicht gestattet ist:

- das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen in die Schwimmbecken.
- das Betreten des Schwimmzentrums mit offenen Wunden und übertragbaren Krankheiten. Ein Zutrittsverbot besteht auch für Personen, welche unter Einfluss berauschender Mittel eine Gefährdung für sich selbst oder andere Gäste darstellen. Im Weiteren wird der Zutritt Personen verwehrt, welche Tiere mit sich führen (Ausnahme: Blinde mit Führerhunden und nur ausserhalb des Hallenbades).
- das Betreten der Barfussbereiche in Strassenschuhen.
- das Betreten der Badebereiche und des Spas in Strassenkleidung (Ausnahmen werden kommuniziert).
- das Springen vom Rand in die Schwimmbahnen, den Relax- und Kidspool.
- das Werfen von Gegenständen in die Becken.

- jegliche Belästigung der Badegäste, insbesondere durch Lärm, Wasser spritzen und herumrennen.
- das Konsumieren von mitgebrachten Speisen und Getränken in der gesamten Anlage (Ausnahmen werden kommuniziert, Sportbidons aus Kunststoff sind erlaubt).
- das Abspielen von Musik von jeglichen Geräten und Musikinstrumenten (Ausnahme: dezente Musik in Kursen).
- das Rasieren, Nägel schneiden, Maniküre, Pediküre und Haare färben in der gesamten Anlage.
- das Rauchen in der gesamten Anlage inkl. der Aussenbereiche.
- der Konsum von Snus ist in sämtlichen Schwimm- und Sporthallen verboten. Das Entsorgen und Kleben von Snus oder ähnlichen Produkten an Böden, Wänden oder Decken ist untersagt.
- das Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen.
- das Kauen von Kaugummi und das auf den Boden oder ins Beckenwasser spucken.
- das Anwenden eigener Körperpackungen und Peelings in der Sauna, im Dampfbad und in den Garderoben.

Apnoe Tauchen ist nur mit mindestens 2 Personen und vorgängiger Anmeldung bei der Badeaufsicht erlaubt.

8. Badebekleidung

Die Badebekleidung muss den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral entsprechen und farbecht sein (keine Baumwollstoffe o.ä.). Das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung ist verboten. Aus hygienischen Gründen ist bei Kleinkindern das Tragen von Badewindeln unter der Badebekleidung obligatorisch. Burkinis aus Badestoff sind erlaubt.

9. Sicherheitsbestimmungen

Kindern unter 10 Jahren und Kindern, die nicht schwimmen können, ist der Zutritt nur in Begleitung einer volljährigen Person gestattet. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen. Im Schwimmbereich ist die Benutzung von mitgebrachten Luftmatratzen, Schlauchbooten und sonstigen Schwimmhilfen nicht erlaubt.

Nichtschwimmer und Personen mit physischen und psychischen Einschränkungen dürfen das Hallenbad grundsätzlich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson besuchen. Die Begleitperson übernimmt die vollumfängliche Verantwortung für die zu beaufsichtigende Person.

10. Öffnungszeiten

Letzter Einlass in das Schwimmbad ist bis 30 Minuten vor Betriebsschluss und die Badezeit endet 15 Minuten vor Betriebsschluss. Die Anlage ist bei Betriebsschluss zu verlassen.

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten oder Benutzen der Anlagen untersagt und gilt als Hausfriedensbruch.

11. Meldepflicht

Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz. Festgestellte Beschädigungen, Gefahrenpotential oder Verunreinigungen sind den Mitarbeitenden der Sportarena des CAMPUS SURSEE unverzüglich zu melden. Bei mutwilliger Verunreinigung der Anlagen kann die Geschäftsleitung der Sportarena, unabhängig vom entstandenen Schaden, von der verursachenden Person nebst der Abgeltung des Schadens eine angemessene Umtriebsgebühr erheben.

12. Ausnahmen

Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen durch die Geschäftsleitung der Sportarena zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung oder Änderung der Hausordnung bedarf.

13. Ethik-Charta und gegenseitige Rücksichtnahme

Die olympischen Werte – Höchstleistung, Freundschaft und Respekt – bilden weltweit die Grundlage für einen fairen und nachhaltigen Sport. Die Ethik-Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) sind ein zentraler Bestandteil dieser Hausordnung.

Die gegenseitige Rücksichtnahme der verschiedenen Schwimmsportarten, welche die Sportarena des CAMPUS SURSEE nutzen, ist Voraussetzung für einen funktionierenden Betrieb. Laute Musik und Geräuschemissionen, welche andere Nutzergruppen stören, sind untersagt. Verschiedene Artistic Swimming Gruppen dürfen bei Nutzung des gleichen Beckens nur über Headsets Musik abspielen.

14. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft.

Spa-Ordnung der Sportarena des CAMPUS SURSEE

Es gilt die Hausordnung der Sportarena des CAMPUS SURSEE auch im Spa-Bereich. Hier werden nur ergänzende Regelungen aufgeführt.

1. Eintritt und Verhalten

Der Eintritt in den Spa-Bereich ist ab dem 18. Lebensjahr gestattet.

Der Spa-Bereich ist eine Nacktzone.

Der Spa-Bereich ist eine Oase der Ruhe.

Die Liegeflächen in allen Räumlichkeiten stehen allen Gästen des Spas zur Verfügung.

Besondere Vorsicht ist geboten bei Personen

- mit Erkrankungen des Herz- und Gefässsystems.
- die regelmässig Medikamente einnehmen.
- die häufig unter Schwindelanfällen leiden.
- die schwanger sind.

In solchen Fällen ist es empfohlen, vor der Benutzung des Spas ärztliches Fachpersonal zu konsultieren.

2. Öffnungszeiten

Letzter Einlass in den Spa-Bereich ist 30 Minuten vor Betriebsschluss.

3. Sauna und Dampfbad

Aufgüsse dürfen grundsätzlich nur von der Badaufsicht durchgeführt werden. Die Liegefläche in der Sauna Kabine muss mit einem Handtuch bedeckt werden. In der Sauna befindet sich ein Alarmknopf, mit dem bei Unwohlsein Hilfe angefordert werden kann.

Sauna-Unerfahrene sollten mit fünf Minuten starten. Achte darauf, wie dein Kreislauf die Hitze verträgt.

4. Eisraum

Trockne dich vor der Benutzung des Eisraums ab. Vermeide zu langen und/oder nassen Körperkontakt mit der Eiswand (Kälteverbrennungsgefahr). Eisraum-Unerfahrene sollten maximal drei bis fünf Minuten im Eisraum verweilen. Achte darauf, wie dein Kreislauf die Kälte verträgt.

5. Kältebad

Das Kältebad ist Bestandteil des Spa-Bereichs und dient der Regeneration sowie der Kreislaufanregung nach dem Saunagang oder körperlicher Aktivität.

Zur Nutzung des Kältebads gelten folgende Regeln:

- Das Duschen vor der Nutzung ist obligatorisch.
- Das Kältebad darf nur in Badebekleidung benutzt werden.
- Die empfohlene Aufenthaltsdauer beträgt maximal 2–3 Minuten pro Anwendung. Mehrere kurze Anwendungen sind besser als ein zu langer Aufenthalt.
- Das Betreten erfolgt ausschliesslich über die vorgesehenen Zugänge – Rutschgefahr beachten.
- Springen oder Hineinspringen ist streng untersagt.
- Bei Schwindel, Unwohlsein oder Herz-/Kreislaufbeschwerden ist die Nutzung sofort abzubrechen.
- Die Nutzung unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist untersagt.
Das Eisbad ist kein Aufenthaltsbereich – bitte den Aufenthalt auf die empfohlene Nutzungsdauer beschränken.

Sporthallen-Ordnung der Sportarena des CAMPUS SURSEE

Es gilt die Hausordnung der Sportarena des CAMPUS SURSEE auch im Sporthallen-Bereich. Hier werden nur ergänzende Regelungen aufgeführt.

1. Benutzung

Sportstätten und Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Fehlbare Personen haften für Beschädigungen. Garderoben und Duschräume sind sauber und ordentlich zu verlassen.

Die zugewiesenen Mietfenster sind verbindlich.

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen Hallensportschuhen betreten werden. Schuhe, welche vorher im Freien getragen wurden, sind nicht erlaubt.

2. Verpflegung

In der Sporthalle, den Materialräumen, Garderoben und in den Duschräumen dürfen keine Esswaren und Getränke konsumiert werden.

3. Materialräume

Das Material ist durch die verantwortliche Person auf Vollständigkeit zu überprüfen und defektes Material ist an der Réception der Sportarena zu melden. Anfallende Kosten sind von der verursachenden Person zu tragen.

4. Verantwortung

Die Benutzung der Sporthalle darf nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Lehrperson, Trainingsleitung, Übungsleitung oder einer Aufsichtsperson erfolgen, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Diese verantwortliche Person, welche die Sporthalle als Erste und Letzte verlässt, ist für folgende Aufgaben zuständig:

- die Durchsetzung der Haus- und Sporthallen-Ordnung.
- die Öffnung und Schliessung der Sporthalle.
- das Löschen der Lichter.
- die Mitnahme liegengelassener Gegenstände (Kleider, Schuhe, Uhren etc.).
- das ordentliche Lagern der Sportgeräte in den entsprechenden Materialräumen auf den dafür gekennzeichneten Stellen.
- prüfen des Materials auf Vollständigkeit.
- Meldung von defekten Sportgeräten oder defektem Material an der Réception der Sportarena.
- die Sicherheitskontrolle (keine Personen in zugänglichen Räumen).
- Kontrolle und Durchsetzung des Tragens von Hallenschuhen.

Der Gebrauch des Turn- und Sportmaterials ist nur in der Sporthalle gestattet. Für den Aussenbereich steht eigens dafür vorgesehenes Material zur Verfügung.

Athletik-, Functional-Fitness- und Gymnastikraum-Ordnung der Sportarena des CAMPUS SURSEE

Es gilt die Hausordnung der Sportarena des CAMPUS SURSEE auch in den Fitness-Bereichen. Hier werden nur ergänzende Regelungen aufgeführt.

1. Verhalten

Sportstätten und Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Fehlbare Personen haften für Beschädigungen. Garderoben und Duschräume sind sauber und ordentlich zu verlassen.

Die gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für ein sicheres und angenehmes Training. Lautes Schreien, Fallenlassen von Gewichten oder störendes Verhalten gegenüber anderen Gästen ist untersagt.

2. Nutzung und Material

In den Fitness-Räumlichkeiten, Garderoben und in den Duschräumen dürfen keine Esswaren konsumiert werden. Sportbidons aus Kunststoff sind erlaubt.

Der Athletik- und Functional-Fitness-Bereich (Hyrox) steht Personen ab 16 Jahren zur Verfügung. Das Training erfolgt eigenverantwortlich. Eine Einführung durch Partner der Sportarena wird empfohlen. Bei geführten Vereinstrainings ist der Zugang/Training von Athleten unter 16 Jahren erlaubt, die Verantwortung liegt beim Trainer.

- Die Nutzung und das Trainieren ist nur mit gültigem Eintrittsband (Einzel od. Abo) erlaubt. Begleitpersonen bedürfen ebenfalls einen gültigen Eintritt.
- Trainingsgeräte, Bänder, Gewichte und weiteres Equipment sind nur gemäss Zweckbestimmung zu verwenden.
- Für einen reibungslosen Trainingsablauf dürfen Trainingsgeräte und -stationen nicht reserviert oder blockiert werden.
- Nach Gebrauch sind sämtliche Geräte, Hanteln und Zubehörteile wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- Das Fallenlassen von Gewichten ist zu vermeiden.
- Gruppen- oder Kursnutzungen sind nur mit vorgängiger Bewilligung der Geschäftsleitung gestattet.
- Geräte mit technischen Defekten dürfen nicht benutzt werden; Defekte sind umgehend dem Sportarena-Team zu melden.
- Die Fitness-Räumlichkeiten und der Eingangsbereich sind aus Sicherheitsgründen Videoüberwacht.

3. Hygiene und Kleidung

Das Tragen von sauberen Sportschuhen ist obligatorisch. Die Trainingsgeräte dürfen nur mit einem Handtuch benutzt werden. Trainingsgeräte und Bodenflächen sind nach jeder Benutzung zu reinigen, von Schweiß zu trocknen und zu desinfizieren. Das Training mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet. Aus Rücksicht auf die anderen Gäste, bitten wir Personen mit einer starken Körperausdünstung, vor dem Training zu duschen.